

Erhebungsbogen der Ingenieurversorgung Baden-Württemberg

Für Pflichtmitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Versorgungswerk der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zurück an:

Ingenieurversorgung Baden-Württemberg Heidehofstraße 21 70184 Stuttgart

Eingangsstempel Ingenieurversorgung Baden- Württemberg	

Tel. 0711 607223-0 Fax 0711 607223-25

E-Mail: info@ingenieurversorgung.de

Bitte senden Sie zur Abklärung Ihrer Mitgliedschaft diesen Erhebungsbogen ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Verwaltung des Versorgungswerks.

Vorname

A. Allgemeine Angaben

Persönliche Angaben

Name

Geburtsname	Akademischer Grad
Geburtsdatum / Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Berufsbezeichnung	Geschlecht
	□ männlich □ weiblich □ divers
Privatanschrift	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Telefon	Mobil
E-Mail	
Büroanschrift	
Name des Arbeitgebers / des Unternehmens	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Telefon	Mobil
E-Mail	



	Sie aus gesundheitli schränkt?	ichen Gründen i	in ihrer Berufsfä	ihigkeit (in der Ausübung Ihrer Berufstätigkeit	t)	
□ Nei	n					
	bitte nähere Erläuter eid über Minderung (att, ggf. Nachweis wie z.B. Rentenbescheid,		
Beruf	sgruppe					
□ sell	ostständig		seit:			
□ sell	ostständig und anges	tellt	seit:			
□ aus	schließlich angestell	t	seit:			
□ verl	peamtet		seit:			
□son	stiges		seit:			
В.	Angaben zur M	itgliedschaft	in der Ingen	ieurkammer Baden-Württemberg		
	chtmitglied der Inger emberg	nieurkammer Ba	den-	seit:		
	edsnummer der Inge emberg (bitte unbed i		aden-			
Die Pf	lichtmitgliedschaft			sich auf		
□ mo	ine selbstständige	Name des Unterne	ehmens			
Tätigk	eit als einziger	Anschrift des Unte	ernehmens			
Inhaber eines Büros, § 13 Abs. 2, 1 Alt. IngKammG						
☐ meine Beschäftigung Tätig als innerhalb eines						
	nmenschlusses	Name und Anschr	ft des Arbeitgebers			
Angeh	ender Ingenieure / öriger anderer					
	echender	Beginn des Besch	äftigungsverhältnisse	25		
	sstellung, § 13 Abs. t. IngKammG					
		verhältnis in	der gesetzli	chen Rentenversicherung		
Sind 9	Sie in der gesetzlich	en Rentenversi	icherung versich	nerungspflichtig?		
□ Nei	n					
	□ als Angestellte/r			seit:		
	☐ als Selbstständig			seit:		
□ Ja	□ als Selbstständig Beitrittsgebiets	e/r nach den Vor	rschriften des	seit:		
	□ als Handwerker/	in		seit:		
☐ als "Schein"-Selbstständige/r				seit:		



Falls ja, beantragen Sie die Befreiung von der Versicherungspflicht gem. § 6 Abs. 1 SGB VI in der gesetzlichen Rentenversicherung?								
□ Nein								
□ Ja								
werden. Ü befreiungsanti Die Befreiung Mitgliedschaft beantragt wird	ber den folgende rag.de/ebefreiung/#/?bvn von der Versicherungs	number=087. pflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung wirkt vom Beginn der schäftigungsverhältnisses an, wenn sie innerhalb von drei Monaten danach						
nur für Berate Befreiung von	ende Ingenieure, also Pf der Handwerkerversichei	icht in der gesetzlichen Rentenversicherung gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI ist lichtmitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg möglich. Eine rungspflicht ist wegen der Pflichtmitgliedschaft in der Ingenieurversorgung tz 6 SGB VI nicht möglich.						
Ohne Einkom	mensnachweis							
□ Regelbeitra	g € 1.359,00	[entspricht 18 % der monatl. Beitragsbemessungsgrenze von 7.550,00 €)						
☐ ¼ = € 339,75 ☐ ermäßigter Beitrag ☐ ½ = € 679,50 ☐ sonstiger Beitrag: €		In den ersten fünf Jahren der Teilnahme ist einem Teilnehmer auf A Beitragsermäßigung bis zur Hälfte des Beitrages gem. §16 Absatz 1 2 zu gewähren, jedoch nur bis zur Höhe von einem Viertel des Regelbeitrages (339,75 € bis 1.359,00€).						
□ Ruhen der E	Solange das gesamte Jahresberufseinkommen eines Teilnehmers unt einem Fünftel des für den Regelbeitrag maßgebenden Einkommens lie wird er auf Antrag für diese Zeit von der Beitragspflicht befreit. Der Teilnehmer hat den Nachweis zu führen.							
Mit Einkomm	ensnachweis							
	e einkommensbezogene ger Tätigkeit im vorletzte	Beitragsveranlagung. Maßgeblich für das aktuelle Jahr sind die Einkünfte n Kalenderjahr.						
Monatlicher E mitzuteilen)	Bruttoverdienst im vorle	tzten Jahr (Veränderungen sind dem Versorgungswerk unverzüglich						
€								
Hinweis: Der Beitrag berechnet sich mit 18 % aus dem monatlichen Arbeitseinkommen, höchstens aus der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung; wenigstens ist der Mindestbeitrag (= ½ des Regelbeitrags) zu entrichten. Das beitragspflichtige Einkommen ist durch den Einkommensteuer- oder Gewinnfeststellungsbescheid, die Bescheinigung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers, jeweils für das vorletzte Kalenderjahr, nachzuweisen. Wird der Einkommensnachweis - trotz Aufforderung - nicht beigebracht, kann das Versorgungswerk den Regelbeitrag als vorläufigen Beitrag festsetzen. Der Regelbeitrag kann endgültig festgesetzt werden, wenn das Mitglied trotz nochmaliger Aufforderung unter Hinweis auf diese Rechtsfolge binnen angemessener Frist den Einkommensnachweis nicht erbringt.								



E. Pflichtbeiträge zum Versorgungswerk für angestellte Pflichtmitglieder der Ingenieurkammer

Pflichtbeiträge zum Versorgungswerk (gem. § 16 Abs. (5) IngVwS bei Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung						
□ Regelbeitrag € 1.404,30	Mein monatliches Einkommen liegt bei/ über der Beitragsbemessungsgrenze (entspricht 18,6 % der monatl. Beitragsbemessungsgrenze von 7.550,00 €)					
□ Mein monatliches Einkommen liegt unter der Beitragsbemessungsgrenze von 7.550,00€						
Pflichtbeiträge zum Versorgungswerk (gem. § 16 Abs. (9) IngVwS wenn <u>keine</u> Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung beantragt wird						
□ 1/8 Regelbeitrag = € 169,88						
□ 1/4 Regelbeitrag = € 339,75						
□€						

F. Freiwillige Mehrzahlungen

Freiwillige Meh	rzahlunge	n könner	ı für jede	s an	ngefangene	Kale	nderjahr	der Teilı	nahme	bis zur	Höhe	eines	halben
Regelbeitrages	geleistet	werden,	soweit :	sie z	zusammen	mit	den für	dasselbe	. Kaler	nderjahr	zu	entrich [,]	tenden
Beiträgen den 1	,5-fachen	Betrag d	es jährlid	chen	. Regelbeitr	ags (§ 16 Abs	. 1) nicht	überso	hreiten	, vgl.	§ 18 In	gVwS.

	Ich möchte monatlich €	als freiwillige		1 ' 1
1 1	ICD MOCDIE MODAILICD #	alc traiwilling	Menraaniina	IDICTON
$\mathbf{\Box}$	ich mochte monattien o	ats il civvittiqu	Michil Zantung	ttiottii.

Hinweis

Die sog. Zurechnungszeit bei der Berufsunfähigkeitsrente errechnet sich allein aus entrichteten Pflichtbeiträgen, vgl. § 28 Abs. 6 b) IngVwS. Freiwillige Mehrzahlungen werden bei der Berechnung der Berufsunfähigkeitsrente nicht berücksichtigt.

G. Antrag auf Befreiung von der Pflichtteilnahme am Versorgungswerk

Ich beantrage die Befreiung von der Pflichtteilnahme an der Ingenieurversorgung Baden-Württemberg, weil ich

Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung leiste (Nachweis ist beigefügt – z.B. Meldung zur Sozialversicherung oder Gehaltsabrechnung).
bei Beginn der Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Mitglied einer anderen öffentlich-rechtlichen berufsständischen Versorgungseinrichtung bin und diese Mitgliedschaft fortsetze, (ein entsprechender Nachweis ist beigefügt).

Hinweis:

Das Vorhandensein einer oder mehrerer privater Lebens- oder Rentenversicherungen, privates Wohneigentum oder Ähnliches, führt nicht zur Befreiung von der Pflichtteilnahme an der Ingenieurversorgung Baden-Württemberg.



H. Weitere Hinweise/ Datenschutz

Die Befreiung von der Teilnahme am Versorgungswerk kann nach bindender Bescheid Erteilung nicht widerrufen werden. Sie wirkt vom Vorliegen ihrer Voraussetzungen an, wenn der Antrag innerhalb von sechs Monaten gestellt wird, sonst vom Eingang des Antrages an. Sie endet, wenn ihre Voraussetzungen entfallen.

Die Daten werden gemäß § 21 Ingenieurkammergesetz i. V. m. § 39 der Satzung der Ingenieurversorgung Baden-Württemberg erhoben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet. Siehe hierzu auch das anliegende Info-schreiben: "Datenschutzrechtliche Informationen gem. Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)". Den Volltext der aktuellen Fassung der Satzung finden Sie auf unserem Internetportal (www.ingbw.de) als pdf.

Ich versichere, dass ich sämtliche Angaben in diesem Vordruck nach bestem Wissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche oder unterlassene Angaben zu rechtlichen Konsequenzen, der Einstellung der Leistung und ggf. zu Rückforderungsansprüchen führen können. Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum	Unterschrift